

# „Hurra, wir werden Eltern!“



Deine Vorteile als IG BCE Mitglied  
rund um die Elternzeit.



# Die IG BCE für Eltern

Wir setzen uns im Rahmen der Tarifpolitik für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie gute Arbeitsbedingungen für Mütter und Väter ein.

Wir bieten:

- zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten mit Kinderbetreuung in unseren Bildungsstätten in Haltern am See und Bad Münde
- eine Rechtsberatung und Rechtsschutz im Arbeits- und Sozialrecht
- eine Freizeit-Unfallversicherung (ab 12 Monaten Mitgliedschaft)
- attraktive Angebote der IG BCE Bonusagentur: z. B. ermäßigter Eintritt in verschiedenen Freizeitparks, günstige Reiseangebote, exklusive Versicherungstarife auch für Familienangehörige
- eine Anpassung des Mitgliedsbeitrags für den gesamten Zeitraum des Elterngeldbezugs u. v. m.



# Wichtige Anlaufstellen

für werdende Eltern:

## Beantragung Mutterschaftsgeld

» Gesetzliche Krankenversicherung und Arbeitgeber

**Tipp:** Lasse dir schnellstmöglich eine Bescheinigung mit dem errechneten Entbindungstermin ausstellen und lege diese deiner gesetzlichen Krankenversicherung sowie dem Arbeitgeber vor.

## Beantragung Kindergeld

» Familienkasse

**Tipp:** Nach der Geburt deines Kindes solltest du umgehend eine Geburtsurkunde beim Standesamt beantragen, damit finanzielle Mittel wie Kindergeld ausgezahlt werden können.

## Beantragung Kinderzuschlag

» Familienkasse

**Tipp:** Stelle den Antrag so früh wie möglich! Für die Monate vor der Antragstellung kann der Kinderzuschlag i.d.R. nicht ausgezahlt werden.

## Beantragung Elterngeld

» [www.elterngeld.de/elterngeldstellen-rheinland-pfalz](http://www.elterngeld.de/elterngeldstellen-rheinland-pfalz)

Hier findest du die für den Antrag zuständige Elterngeldstelle in Rheinland-Pfalz.

**Tipp:** Fülle die Unterlagen schon vor der Geburt weitestgehend aus, so dass du diese nach der Entbindung zeitnah einreichen kannst.

# „Guter Rat ist teuer?“ Nicht für IG BCE Mitglieder!

Bei uns erhältst du eine Beratung und einen Rechtsschutz in arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Angelegenheiten.

Beispiele aus dem Arbeitsrecht:

## I. Du erhältst eine schriftliche Kündigung während der Schwangerschaft.

Achtung hier greift das Mutterschutzgesetz. Während der Schwangerschaft besteht ein Kündigungsverbot nach §17 MuSchG. Wir beraten dich in einem solchen Fall bezüglich der weiteren Vorgehensweise – und im Fall der Fälle vertreten wir dich auch bei einer Kündigungsschutzklage.



## II. Du möchtest nach deiner Elternzeit zunächst für ein Jahr in Teilzeit – statt wie zuvor in Vollzeit – wieder in dein bestehendes Arbeitsverhältnis einsteigen. Doch deine ArbeitgeberIn lehnt dies ab.



Grundsätzlich hast du Rechtsanspruch auf eine zeitlich begrenzte Reduzierung der Arbeitszeit nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Die Beantragung der Brückenteilzeit erfolgt unter bestimmten Bedingungen. Deine IG BCE steht dir mit Rat und Tat zur Seite.

Beispiele aus dem Sozialrecht:



## I. Du stellst einen Antrag auf Elternzeit. Doch deine ArbeitgeberIn lehnt diesen Antrag ab.

Wenn du fristgerecht einen Antrag auf Elternzeit stellst, darf deine ArbeitgeberIn diesen grundsätzlich nicht ablehnen (§15 BEEG). Es gibt aber bestimmte Voraussetzungen im Betrieb und Fristen, die bei der Antragstellung eingehalten werden müssen. Die IG BCE unterstützt dich bei Fragen – in letzter Konsequenz auch mit Rechtsschutz.

## II. Du möchtest gemeinsam mit deinem Kind zur Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Kur fahren. Deine Krankenkasse lehnt den Antrag jedoch ab.

Gesetzlich versicherte Mütter und Väter haben das Recht, mit ihrem Kind in Kur zu fahren, wenn eine Belastungs- oder Erschöpfungssituation besteht. Diese Leistung gehört zu den Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 23 Sozialgesetzbuch V. Auch in solch einer sozialrechtlichen Angelegenheit kannst du dich auf deine IG BCE verlassen.



Industriegewerkschaft  
Bergbau, Chemie, Energie



# Du hast Fragen?

Wir haben die Antworten!

Wir helfen dir auch während deiner Elternzeit in allen arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Angelegenheiten.

## Du bist noch kein Mitglied?

Unter [www.igbce.de](http://www.igbce.de) kannst du online Mitglied werden und erfährst noch mehr über die IG BCE und unsere Leistungen. Oder du meldest dich gleich bei uns im Bezirksbüro.

## IG BCE BEZIRK MAINZ

Kaiserstraße 26-30

55116 Mainz

Tel.: 06131 28633-0

Telefax: 06131 28633-25

[bezirk.mainz@igbce.de](mailto:bezirk.mainz@igbce.de)

[www.mainz.igbce.de](http://www.mainz.igbce.de)

Bezirksleiter: Matthias Hille

## Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 12 Uhr

und 13 Uhr bis 16 Uhr

Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr